

99011007126000, 99011007126000

# Ausländerbeiräte

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9938254/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011007126000, 99011007126000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerbeiräte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Integrationsbeirat, Kommunale Ausländerbeauftragte, Integrationsrat, Migrationshintergrund, Ausländerfragen, Integrationshilfe, Wahlen, Integrationsberatung, Beratungsstelle, Ausländerrat, Ausländerberatung, Ausländer, Kontaktperson, Ausländerpolitik, Integrationspolitik, Kommunale Integrationsbeauftragte, Ausländerbeirat, Zugewanderte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ausländerangelegenheiten (011)
Verrichtungskennung	Bekanntgabe (126)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Personal einstellen (2030200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2016
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Die Ausländerbeiräte in Hessen sind in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter den §§ 84-88 und als freiwillige Gremien auch in der Hessischen Landkreisordnung (HKO) unter §§ 4b verankert.</p> <p>Die zentrale und wertvolle Aufgabe des Ausländerbeirats ist, die kommunalen Organe in jenen Fragestellungen zu beraten, die in besonderer Weise die ausländische Bevölkerung der Gemeinde betreffen. Bei der Beratung hat er sich von den Interessen dieser Bevölkerungs-gruppe leiten zu lassen. Somit ist der Ausländerbeirat ein Berater der kommunalen Gremien. Diese Unterstützung ist geboten, da die Gemeindevertreter im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnis unter den Maßgaben des Wahlrechts und der kommunalen Selbstverwaltung auch die Interessen der örtlichen ausländischen Bevölkerung vertreten. Der Ausländerbeirat ist in seiner Tätigkeit auf die innere Sphäre der Gemeinde beschränkt. So wie Ausschüsse und Kommissionen ist der Ausländerbeirat nach außen nicht rechtsfähig.</p> <p>Ausländerbeiräte werden in Gemeinden gewählt, in denen mehr als 1.000 ausländische Einwohner gemeldet sind (§ 84 HGO). Wird diese Grenze unterschritten, kann die Gemeinde die Einrichtung eines Ausländerbeirats in der Hauptsatzung regeln; freigestellt ist die Wahl eines Ausländerbeirats auch auf Kreisebene. Die Wahlperiode eines Ausländerbeirats beträgt fünf Jahre. Die Zahl der zu</p>

## Modul

## Sachverhalt

wählenden Vertreter liegt zwischen 3 und 37. Gewählt wird nach den gleichen Grundsätzen wie bei den allgemeinen Kommunalwahlen mit der Besonderheit, dass nur ausländische Einwohner, auch EU-Bürger, nicht aber deutsch-ausländische Doppelstaater wahlberechtigt sind. Das passive Wahlrecht haben auch eingebürgerte Menschen mit Migrationshintergrund. Bei den letzten Ausländerbeiratswahlen im November 2015 wurden in 83 Kommunen und Landkreisen gewählt.

Auf Landesebene schließen sich die Ausländerbeiräte in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) zusammen. Die agah ist auch Dienstleistungserbringer für die Ausländerbeiräte. Sie soll die kommunalen Ausländerbeiräte bei ihrer Arbeit beraten und unterstützen.

Weiterführende Links:  
<https://www.agah-hessen.de/>  
<https://www.agah-hessen.de/>

---

### Erforderliche Unterlagen

---

### Voraussetzungen

---

### Kosten

---

### Verfahrensablauf

---

### Bearbeitungsdauer

---

### Frist

---

### weiterführende Informationen

---

### Hinweise

---

### Rechtsbehelf

---

### Kurztext

---

### Ansprechpunkt

---

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Foreigners' Advisory Councils, Ausländerbeiräte